



Öffentliche Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 16 „Strand“

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 „Strand“ aufzustellen. In seiner Sitzung am 19.03.2020 hat der Rat der Inselgemeinde Juist die Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 16 „Strand“ und die Offenlage der Planungsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es handelt sich hier um einen ca. 625 m² großen Bereich am Strand am westlichen Strandaufgang, nördlich der Schutzdünen und außerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Die Lage ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan dient der Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für die Errichtung einer Strandbar außerhalb der Zeiten in denen mit Sturmfluten gerechnet werden muss.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB legt die Inselgemeinde Juist den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Strand“ mit folgenden Unterlagen:

- [1] der Planzeichnung
- [2] der Begründung inkl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung
- [3] Umweltbezogene Informationen

in der Zeit vom

21.04.2020 bis 21.05.2020

aus.

Die öffentliche Auslage der Unterlagen erfolgt zur allgemeinen Information der Bürger und jedermann. Aufgrund der Corona-Krise und den Kontaktbestimmungen erfolgt die Auslage im Erdgeschoss des Rathauses, Strandstraße 5, 26571 Juist. Hierzu wird am Seiteneingang des Rathauses ein Klingelknopf aktiviert, der ausschließlich für den Zugang zu den Unterlagen des Bebauungsplanes „Strand“ zu benutzen ist.

Der Eintritt in die Räumlichkeiten richtet sich nach der jeweils gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich sowie der jeweils gültigen Verordnung des Landes Niedersachsen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags: 9:00 - 12.30 Uhr und 15:00 - 16.00 Uhr, freitags: 9:00 - 12.30) Uhr kann eine telefonische Beratung unter der Tel. 809-601 erfolgen. Es können auch unter der oben genannten Telefonnummer Einzel-Termine zur Beratung vereinbart werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Zu [3] es liegen folgende Umweltbezogene Informationen vor:

- in der Begründung mit Umweltbericht und FFH-Vorprüfung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 16 „STRAND“ zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild.

Schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung:

- (b) Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 20.02.2020,

Themen: Schutzgut Mensch sowie Schutzgut Kultur- und Sachgüter: zur Gefahrenabwehr hinsichtlich Kampfmittelbeseitigung.

- (c) Landkreis Aurich, 09.03.2020

Themen:

Schutzgut Mensch

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope - zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft (geschützte Biotope und Schutzgebiete), möglichen erheblichen Beeinträchtigungen des angrenzenden Vogelschutzgebietes,

Schutzgut Boden und Wasser - zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs, Art und Schutz des Bodens

Schutzgut Klima / Luft

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild

Wechselwirkungen

- (d) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich, 09.03.2020

Themen: Schutzgut Boden und Wasser – zu Oberflächenwasser sowie Schmutzwasser.

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich (nach vorheriger telefonischer Terminabsprache Tel.: 04935 809-601) zur Niederschrift bei der o. a. Adresse abzugeben oder elektronisch an

meike.erhorn@thalen.de und zusätzlich an **bauverwaltung@juist.de**

zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden oder hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zum Entwurf der Bauleitplanungen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab dem 21.04.2020 zusätzlich unter den nachfolgend genannten Links bereitgestellt:

<https://oc.gemeinde-juist.de/oeffentliche-bekanntmachungen/>

sowie

<https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>

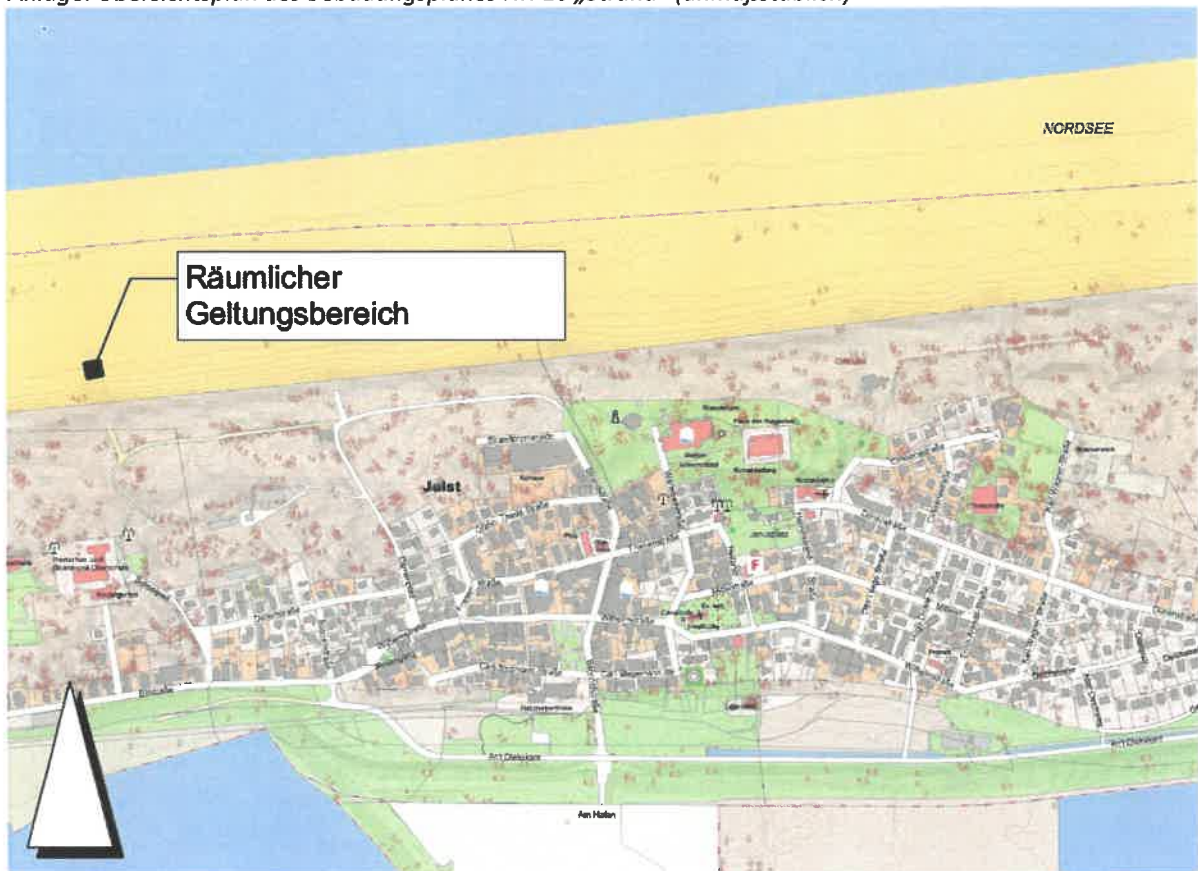
Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Der Bürgermeister


(Goerges)



Anlage: Übersichtsplan des Bebauungsplanes Nr. 16 „Strand“ (unmaßstäblich)



Diese Bekanntmachung wurde am _____ im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus und nachrichtlich im Internet unter www.gemeinde-juist.de veröffentlicht.
Ausgehängt am: _____

Unterschrift: _____

Die Veröffentlichung ist ab dem _____ für 10 Tage im Bekanntmachungskasten veröffentlicht worden und kann abgehängt werden.
Entfernt am: _____

Unterschrift: _____